

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 12.01.2022

| | | | |
|----------------------------|---------------------------------|---|--|
| Nummer GR 3/2022 | Verfasser Boris Maier | Az. des Betreffs 902.41; 022.30 | Vorgänge FA 32/2020; 03.11.2020 GR 138/2020; 08.12.2020 FA 09/2021; 12.02.2021 |
|----------------------------|---------------------------------|---|--|

TOP-Nr.: 5

BETREFF

Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes 2022 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Gemäß Vorlage

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 nach dem vorliegenden Entwurf. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird festgestellt.



SACHVERHALT

I. Formelles Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2022

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde von der Verwaltung am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat eingebracht und in den wesentlichen Grundzügen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt (sogen. „Stunde der Verwaltung“).

Der Gemeinderat hat daraufhin den Planentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Im Rahmen einer für den Gesamtgemeinderat geöffneten Sitzung des Finanzausschusses am 19. und 20.11.2021 wurde das Planwerk vorberaten und dabei in einzelnen Haushaltsansätzen modifiziert. Die für den Januar vorgesehene Vorberatung musste Pandemiebedingt verschoben werden.

In der öffentlichen Sitzung am 25.01.2022 soll nun die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 durch den Gemeinderat beschlossen und verabschiedet werden (sogen. „Stunde des Gemeinderates“).

II. Änderungen im Vergleich zur Einbringung

Im Vergleich zur Einbringung war es notwendig im laufenden Betrieb diverse Veränderungen vorzunehmen. Das **Veranschlagte ordentliche Ergebnis** betrug bei der Einbringung 58.619.400 Euro und erhöht sich nun um 1.168.900 Euro auf insgesamt **59.788.300 Euro**. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Kreisumlage mit 1.243.700 Euro aufgrund der Senkung des Kreisumlagenhebesatzes um 0,5 v.H.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt** wurde durch die entsprechenden Änderungen per Saldo um insgesamt 1.148.100 Euro verschlechtert und ist nunmehr mit insgesamt -**38.386.900 Euro** veranschlagt (Einbringung -37.238.800 Euro).

Im investiven Bereich führen die Änderungen aus Beratung (u.a. Erhöhung Summe für die Solaroffensive, Erhöhung diverser Maßnahmen und Verschiebung aus dem Vorjahr etc.) und Anpassungen im Nachgang zu einer **Erhöhung des Finanzmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** von 23.795.400 Euro um 2.259.000 Euro auf nun **26.054.400 Euro**.

Daraus folgt, dass sich der **voraussichtliche Finanzierungsmittelbedarf zum Ende des Haushaltsjahres** im Vergleich zur Einbringung mit 37.238.800 Euro auf **38.386.900 Euro** und somit um 1.148.100 Euro erhöht.

Die Änderungshistorie des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhaushaltes 2022 von der Einbringung bis zur Verabschiedung kann Anlage 1 entnommen werden.

Der ursprünglich **geplante voraussichtliche Stand der Liquidität zum Jahresende 2022** von 494.492.366 Euro wurde unter Berücksichtigung aller Korrekturen und Änderungen samt einer Prognose für den Stand zum Ende des Jahres 2021 (+53 Mio. Euro statt – 61,8 Mio. Euro) mit rund **608.169.100 Euro** neu errechnet und fällt damit um rund 113.676.700 Euro besser aus als zunächst angenommen. Die Entwicklung der Liquidität muss zwingend im Haushalt abgebildet werden, jedoch ist anzumerken, dass die tatsächliche Entwicklung in Walldorf die Planung regelmäßig überholt. Diesem Umstand wurde mit der zum Jahresende 2021 möglichen Prognose Rechnung getragen, womit ein realistischeres Bild der Lage gezeichnet wird.

Die **Aufnahme von Krediten** ist auch für das Jahr 2022 **nicht vorgesehen**, vielmehr ist im Haushaltsplan die gänzliche Tilgung aller noch bestehenden Passivdarlehen eingeplant, sowohl bei der Stadt als auch beim Eigenbetrieb mittels Einlage ins Kapital der Wohnungswirtschaft.

Die **Anlage 1** zur Vorlage hat folgenden Inhalt:

- die Haushaltszahlen auf einen Blick,
- die formell zu verabschiedende Haushaltssatzung,
- den jeweils aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt,
- die Gesamtinvestitionsplanung,
- die Mittelfristige Finanzplanung im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- die Haushaltsansätze der größten Investitionen u. Investitionsmaßnahmen,
- die Verteilung der Personalaufwendungen auf die Profit-Center und
- die Änderungslisten des Haushaltsplans seit der Einbringung.

Der Stellenplan für das Jahr 2022 ist als **Anlage 2** der Vorlage beigelegt.

III. Eckdaten der Haushaltssatzung 2022

Der Haushaltsplan **2022** ergibt sich nunmehr wie folgt:

Der **Ergebnishaushalt** sieht folgende Zahlen vor:

| | |
|--|-----------------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge: | 287.434.400 € |
| <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u> | <u>-229.646.100 €</u> |
| Ordentliches Ergebnis: | 59.788.300 € |

Fehlbeträge aus Vorjahren und außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind in der Planung 2022 nicht vorgesehen.

Der **Finanzhaushalt** ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

| | |
|---|-----------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ErgebnisHH | 205.021.100 € |
| <u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ErgebnisHH</u> | <u>-216.880.600 €</u> |
| Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes | -11.859.500 € |
| | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.520.200 € |
| | |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -33.574.600 € |
| <u>Tilgungsleistungen f. Kredite</u> | <u>-473.000 €</u> |
| Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres (Finanzierungsmittelbedarf) | -38.386.900 € |

Eine Kreditermächtigung soll nicht festgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite soll betragen **45.690.000 €**

Die Höhe der Kassenkredite ist bis zu 1/5 der geplanten Aufwendungen genehmigungsfrei.

Der detaillierte Entwurf des Planwerks 2022 mit Investitionsprogramm wurde dem Gemeinderat zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Der gedruckte Haushaltsplan 2022 wird üblicherweise nach der Beschlussfassung übergeben.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen